

Einführung

Zuschlagskriterien dienen der Ermittlung des vorteilhaftesten Angebotes.

Art. 29 IVöB

Zuschlagskriterien

1 Der Auftraggeber prüft die Angebote anhand leistungsbezogener Zuschlagskriterien. Neben dem Preis und der Qualität einer Leistung kann er insbesondere Kriterien wie Zweckmässigkeit, Termine, technischer Wert, Wirtschaftlichkeit, Lebenszykluskosten, Ästhetik, Nachhaltigkeit, Plausibilität des Angebots, Kreativität, Kundendienst, Lieferbedingungen, Infrastruktur, Innovationsgehalt, Funktionalität, Servicebereitschaft, Fachkompetenz oder Effizienz der Methodik berücksichtigen.

2 Ausserhalb des Staatsvertragsbereichs kann der Auftraggeber ergänzend berücksichtigen, inwieweit der Anbieter Ausbildungsplätze für Lernende in der beruflichen Grundbildung, Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmende oder eine Wiedereingliederung für Langzeitarbeitslose anbietet.

3 Der Auftraggeber gibt die Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung in der Ausschreibung oder in den Ausschreibungsunterlagen bekannt. Sind Lösungen, Lösungswege oder Vorgehensweisen Gegenstand der Beschaffung, so kann auf eine Bekanntgabe der Gewichtung verzichtet werden.

4 Für standardisierte Leistungen kann der Zuschlag ausschliesslich nach dem Kriterium des niedrigsten Preises erfolgen.

§ 4 BeiG

Die Vergabestelle kann, unter Beachtung der internationalen Verpflichtungen der Schweiz, neben den Zuschlagskriterien gemäss Art. 29 IVöB insbesondere das Kriterium «unterschiedliches Preisniveau in den Ländern, in welchen eine Leistung erbracht wird», berücksichtigen (vgl. <https://www.bkb.admin.ch/bkb/de/home/themen/preisniveaurechner.html> und https://www.bpuk.ch/fileadmin/Dokumente/bpuk/public/de/konkordate/ivoeb/D_Faktenblatt_unterschiedliche_Preisniveaus.pdf).

Zuschlagskriterien müssen sachgerecht sein, auf das konkrete Beschaffungsvorhaben «passen» und dürfen nicht diskriminieren. **Bei Bietergemeinschaften und/oder Subunternehmen muss geregelt sein, welche Einheit die Kriterien erfüllen muss/kann bzw. von welchen Einheiten sie geprüft werden.** Zuschlagskriterien sind im offenen, selektiven und Einladungsverfahren zwingend erforderlich; im freihändigen Verfahren sind sie möglich, aber nur in Ausnahmefällen zu definieren.

Die Gemeinde Meilen und die Infrastruktur Zürichsee AG definieren für häufige, standardisierte Ausschreibungen «Standardzuschlagskriterien», von denen nur mit Zustimmung der für die Vergabe des Auftrags zuständigen Instanz abgewichen werden kann. Für andere Vergaben werden Vorschläge und Empfehlungen abgegeben.

A. Zuschlagskriterien für Bauarbeiten (Hochbau und Tiefbau)

(grau hinterlegt: Möglichkeiten zu weiteren Ausführungen und Beschreibungen der ausschreibenden Stelle)

Zuschlagskriterium	Bemerkungen	Gewichtung
Angebotspreis (gemäss LV)	Die tiefste gültige Offerte wird mit der höchsten Punktzahl (4) bewertet. Die tiefste Punktzahl (0) entspricht dem Preis des tiefsten gültigen Angebots zuzüglich der Preisspanne von 50%. Die dazwischen liegenden Offertbeträge werden linear interpoliert. Es werden keine Negativpunkte verteilt.	50%
Ev. weitere Preiskriterien z.B. Preis Unterhaltsvertrag/ev. Regieansätze/ Preise für Optionen	Die tiefste gültige Offerte wird mit der höchsten Punktzahl (4) bewertet. Die tiefste Punktzahl (0) entspricht dem Preis des tiefsten gültigen Angebots zuzüglich der Preisspanne von 50%. Die dazwischen liegenden Offertbeträge werden linear interpoliert.	5-15%
Qualität der erbrachten Leistungen gemäss eingeholten Referenzankünften (Gesamteindruck, abgelieferte Qualität, Abläufe/Prozesse, Kundenfreundlichkeit/Kulanz, Servicequalität; Einhaltung Kosten)	Beurteilt werden die vom Anbieter selbst angegebenen x Referenzen, die auch für die Prüfung der Eignung verlangt wurden. Zusätzlich kann die Vergabestelle Eigenreferenzen berücksichtigen. Die Gesamtpunktzahl in diesem Kriterium ergibt sich aus dem Durchschnitt der beurteilten Referenzen.	20%
Fachpersonal/ Verfügbarkeit	Beurteilung nach folgenden Unterkriterien: – Qualifikation der vorgesehenen Schlüsselpersonen und deren Stellvertreter, wenn auf dem Blatt «Angaben zur Unternehmung» deren Angabe mit Namen verlangt ist («Mehreignung»).	15%

	– Angemessenheit der Anzahl (nach Qualifikationen) des für die Arbeiten vorgesehenen Personals («Mehreignung»)	
Lernende in der Grundausbildung	Lernende in Ausbildung im Verhältnis zum Personalbestand ohne Lehrlinge Lineare Bewertung; Maximalpunktzahl ab einem Verhältnis von 0.2, null Lernende = 0	10%
Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme	Zertifikate für Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (ISO 9000 bzw. ISO 14001 oder gleichwertig) oder Weiteres vorhanden (Mehreignung)	5%

Weitere mögliche Kriterien:

- Optimiertes Bauprogramm Gewichtung 10-20%
- Vorschlag Bauablauf Gewichtung 10-20%
- Auftragsanalyse/Technischer Bericht Gewichtung 10-20%
- Qualität der offerierten Lösung / UN-Variante Gewichtung 10-20%
- Nachhaltigkeit der verwendeten Materialien (sofern hier das LV Spielraum belässt), Einsatz von Emissionsarmen Gerätschaften/Fahrzeugen, optimierte Logistik Gewichtung bis 10%

B. Zuschlagskriterien für Planeraufträge (Honorarofferten) – Standard

(grau hinterlegt: Möglichkeiten zu weiteren Ausführungen und Beschreibungen der ausschreibenden Stelle)

Die Wahl und Gewichtung hängt stark von der zu lösenden Aufgabe ab (Tiefbau, Hochbau, Sanierung, Umbau; Stand der Vorarbeiten, zeitliche Verhältnisse etc.)

Zuschlagskriterium	Bemerkungen	Gewichtung
Honorarangebot (gemäss Honorarberechnung/verbindliches Kostendach/Kostenschätzung; inkl. oder exkl. Nebenkosten)	Die tiefste gültige Offerte wird mit der höchsten Punktzahl (4) bewertet. Die tiefste Punktzahl (0) entspricht dem Preis des tiefsten gültigen Angebots zuzüglich der Preisspanne von 50% Die dazwischen liegenden Offertbeträge werden linear interpoliert. Es werden keine Negativpunkte verteilt.	40%

Ev. weitere Preiskriterien Plausibilität der Aufwandverteilung auf die Funktionen Plausibilität der veranschlagten Stunden		5-15%
Qualität der erbrachten Leistungen gemäss eingeholten Referenzankünften (Gesamteindruck, abgelieferte Qualität, Abläufe/Prozesse, Kundenfreundlichkeit/Kulanz, Servicequalität; Einhaltung Kosten)	<p>Beurteilt werden die vom Anbieter selbst angegebenen x Referenzen, die auch für die Prüfung der Eignung verlangt wurden.</p> <p>Zusätzlich kann die Vergabestelle Eigenreferenzen berücksichtigen.</p> <p>Die Gesamtpunktzahl in diesem Kriterium ergibt sich aus dem Durchschnitt der beurteilten Referenzen.</p> <p>Bei Unternehmen, die in den letzten drei Jahren neu gegründet oder neu im Bereich tätig wurden, können anstelle von Unternehmensreferenzen einschlägige Referenzen der Schlüsselpersonen berücksichtigt werden, soweit diese für die zu erwartende Qualität der Arbeiten bezüglich technische Qualität, Abläufe, Termintreue, Verfügbarkeit, Personal, Kundenfreundlichkeit aussagekräftig sind.</p>	20%
Schlüsselpersonen/Fachkompetenz	<p>Beurteilung nach folgenden Unterkriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Qualifikation der vorgesehenen Schlüsselpersonen und deren Stellvertreter, wenn auf dem Blatt «Angaben zur Unternehmung" deren Angabe mit Namen verlangt ist («Mehreignung»). – Angemessenheit der Anzahl (nach Qualifikationen) des für die Arbeiten vorgesehenen Personals («Mehreignung») 	10%
Lernende in der Grundausbildung	<p>Lernende in Ausbildung im Verhältnis zum Personalbestand ohne Lernende Lineare Bewertung; Maximalpunktzahl ab einem Verhältnis von 0.2, null Lernende = 0</p>	10%
Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme	<p>Zertifikate für Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (ISO 9000 bzw. ISO 14001 oder gleichwertig) oder weiteres vorhanden (Mehreignung)</p>	5%

Auftrags- und Projektanalyse	Beurteilt werden - Aufgabenverständnis - Vorgehensvorschlag, insbesondere zum Thema Nachhaltigkeit (Materialien, Energie etc.) - Projektrisiken - Organisation	10-15%
-------------------------------------	--	--------

Weitere mögliche Kriterien:

- Zustandsanalyse, aufgezeigtes Optimierungspotenzial Gewichtung 10-20%
- Terminprogramm des Anbieters Gewichtung 10-20%
- Ökologische Nachhaltigkeit des Lösungsvorschlages (je nach Aufgabe, noch höher zu gewichten)
Gewichtung 10-20%
- Zweckmässigkeit/Nutzungsoptimierung Gewichtung 10-15%

C. Zuschlagskriterien für Dienstleistungsaufträge (z.B. IT-Dienstleistungen)

(grau hinterlegt: Möglichkeiten zu weiteren Ausführungen und Beschreibungen der ausschreibenden Stelle)

Zuschlagskriterium	Bemerkungen	Gewichtung
Preisofferte (ev. unterteilt in div. Unterkategorien, z.B. Dienstleistungen, HW/SW; Wartung, Stundenansätze)	Die tiefste gültige Offerte wird mit der höchsten Punktzahl (4) bewertet. Die tiefste Punktzahl (0) entspricht dem Preis des tiefsten gültigen Angebots zuzüglich der Preisspanne von 50% Die dazwischen liegenden Offertbeträge werden linear interpoliert. Es werden keine Negativpunkte verteilt.	30-60%
Ev. weitere Preiskriterien Plausibilität der Aufwandverteilung auf die Funktionen Plausibilität der veranschlagten Stunden Aufwand auf Auftraggeberseite		5-15%

Qualität der erbrachten Leistungen gemäss eingeholten Referenzauskünften (Gesamteindruck, abgelieferte Qualität, Abläufe/Prozesse, Kundenfreundlichkeit/Kulanz, Supportleistungen, Servicequalität; Einhaltung Kosten)	<p>Beurteilt werden die vom Anbieter selbst angegebenen x Referenzen, die auch für die Prüfung der Eignung verlangt wurden.</p> <p>Zusätzlich kann die Vergabestelle Eigenreferenzen berücksichtigen.</p> <p>Die Gesamtpunktzahl in diesem Kriterium ergibt sich aus dem Durchschnitt der beurteilten Referenzen.</p> <p>Bei Unternehmen, die in den letzten drei Jahren neu gegründet oder neu im Bereich tätig wurden, können anstelle von Unternehmensreferenzen einschlägige Referenzen der Schlüsselpersonen berücksichtigt werden, soweit diese für die zu erwartende Qualität der Arbeiten bezüglich technische Qualität, Abläufe, Termintreue, Verfügbarkeit, Personal, Kundenfreundlichkeit aussagekräftig sind.</p>	10-20%
Offerierte Lösung	<ul style="list-style-type: none"> - Erfüllung Anforderungskatalog - Technische Lösung (Stabilität, Einpassung in Umgebung; Funktionalitäten) - Zusatznutzen - Überzeugungskraft 	
Schlüsselpersonen/Fachkompetenz	<p>Beurteilung nach folgenden Unterkriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Qualifikation der vorgesehenen Schlüsselpersonen und deren Stellvertreter, wenn auf dem Blatt «Angaben zur Unternehmung» deren Angabe mit Namen verlangt ist («Mehreignung»). – Angemessenheit der Anzahl (nach Qualifikationen) des für die Arbeiten vorgesehenen Personals («Mehreignung») 	5-20%
Lernende in der Grundausbildung	<p>Lehrlinge in Ausbildung im Verhältnis zum Personalbestand ohne Lehrlinge</p> <p>Lineare Bewertung; Maximalpunktzahl ab einem Verhältnis von 0.2, null Lernende = 0</p>	10%
Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme	<p>Zertifikate für Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (ISO 9000 bzw. ISO 14001 oder gleichwertig) oder Weiteres vorhanden (Mehreignung)</p>	5%

Auftrags- und Projektanalyse	Beurteilt werden - Aufgabenverständnis - Vorgehensvorschlag - Projektrisiken - Organisation	10-15%
-------------------------------------	---	--------

Weitere mögliche Kriterien:

- Ökologische Nachhaltigkeit des Lösungsvorschlages Gewichtung 10-20%
- Zweckmässigkeit/Nutzungsoptimierung Gewichtung 10-15%

D. Eignungskriterien für Lieferaufträge (z.B. Fahrzeuge, Anlagenbau)

(grau hinterlegt: Möglichkeiten zu weiteren Ausführungen und Beschreibungen der ausschreibenden Stelle)

Zuschlagskriterium	Bemerkungen	Gewichtung
Preisofferte (ev. unterteilt in div. Unterkategorien, z.B. Dienstleistungen, HW/SW; Wartung, Stundenansätze)	Die tiefste gültige Offerte wird mit der höchsten Punktzahl (4) bewertet. Die tiefste Punktzahl (0) entspricht dem Preis des tiefsten gültigen Angebots zuzüglich der Preisspanne von 50%. Die dazwischen liegenden Offertbeträge werden linear interpoliert. Es werden keine Negativpunkte verteilt.	50%-80%
Ev. weitere Preiskriterien Plausibilität der Preisofferte Plausibilität der veranschlagten Stunden (wenn z.B. Installation erfolgt) Aufwand auf Auftraggeberseite		5-15%
Qualität der erbrachten Leistungen gemäss eingeholten Referenzauskünften (Gesamteindruck,	Beurteilt werden die vom Anbieter selbst angegebenen x Referenzen, die auch für die Prüfung der Eignung verlangt wurden. Zusätzlich kann die Vergabestelle Eigenreferenzen berücksichtigen.	10-20%

abgelieferte Qualität, Abläufe/Prozesse, Kundenfreundlichkeit/Kulanz, Supportleistungen, Servicequalität)	Die Gesamtpunktzahl in diesem Kriterium ergibt sich aus dem Durchschnitt der beurteilten Referenzen.	
Offerierte Lösung	<ul style="list-style-type: none"> - Technische Qualität (innovative Lösung, Stabilität...) - Verwendete Produkte - CO₂-Produktion; nachhaltige Materialien; Energieverbrauch - Erfüllung Anforderungskatalog - Technische Lösung (Stabilität, Einpassung in Umgebung; Funktionalitäten) - Überzeugungskraft - Einpassung in bestehenden Maschinenpark - Ästhetik/Funktionalität (z.B. bei Möbeln) 	20-40%
Schlüsselpersonen/Fachkompetenz	Beurteilung nach folgenden Unterkriterien: <ul style="list-style-type: none"> - Qualifikation der vorgesehenen Schlüsselpersonen und deren Stellvertreter, wenn auf dem Blatt «Angaben zur Unternehmung» deren Angabe mit Namen verlangt ist («Mehreignung»). - Angemessenheit der Anzahl (nach Qualifikationen) des für die Arbeiten vorgesehenen Personals («Mehreignung») 	5-15%
Lernende in der Grundausbildung	Lehrlinge in Ausbildung im Verhältnis zum Personalbestand ohne Lehrlinge Lineare Bewertung; Maximalpunktzahl ab einem Verhältnis von 0.2, null Lernende = 0	10%
Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme	Zertifikate für Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (ISO 9000 bzw. ISO 14001 oder gleichwertig) oder Weiteres vorhanden (Mehreignung)	5%
Service- und Unterhaltsleistungen	Beurteilt werden <ul style="list-style-type: none"> - Erreichbarkeit - Reaktionszeit - Umfang der Leistungen (z.B. Ersatzteillieferung, Support vor Ort, Ersatzgeräte etc.) 	10-15%